Kanton Appenzell Ausserrhoden
Politische Gemeinde Schwellbrunn

gemeinde schwellbrunn
dem Himmel etwas näher

Aufhebung Quartierplan 'Schlössli, Sonnenberg, Gass'

vom 19. Januar 1982

1 : 500

Volksdiskussion

Untersteht dem fakultativen Referendum gemäss Art. 48 BauG

Öffentliche Auflage

vom: _____ bis: _____

Vom Gemeinderat erlassen

am: _____

Der Gemeindepräsident — Die Gemeindeschreiberin

Markus Schmidli — Daniela Mohr

Durch das Departement Bau und Volkswitschaft genehmigt mit

Entscheid Nr.: _____ vom: _____

Sonderbauvorschriften

Gestützt auf Art. 37 des Baureglementes der Gemeinde Schwellbrunn erlässt der Gemeinderat nebenstehenden Quartierplan. Sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften des rechtsgültigen Baureglementes.

1. Giebeldächer gelten als Dachform mit Hauptfirstrichtung wie im Plan eingezeichnet. Das Dacheindeckungsmaterial ist farblich einheitlich zu wählen (Ziegel engob., Schiefereternit braun oder schieferschwarz).

2. Fassadenverkleidung bei Holzbauten sind den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Z.B. Eternitschiefer oder Holzverkleidung in gestemmtem Täfer oder Chaletschalung. Bei gemauerten Fassaden ist die Verputzfarbe mit der Baukommission festzulegen.

3. Erschliessungsstrassen und Wege sind gemäss dem Quartierplan zu erstellen.

4. Fernseh- und Radio-Antennen auf Dächern sind für mindestens 3 Gebäude gemeinsam zu erstellen und die einzelnen Gebäude mit Kabelleitungen anzuschliessen.

5. Kinderspielplätze sind pro Ueberbauungsgebiet vorzusehen und auch zu unterhalten.

6. Eine Durchgrünung der ganzen Ueberbauung durch Bepflanzung der freien Räume mit hoch- und niedrigstämmigen Bäumen und Sträuchern ist vorzusehen.

7. Einzäunungen sollen möglichst einheitlich erstellt werden. Diese sind mit der Baukommission festzulegen.

8. Parkplätze **Für jedes Wohnhaus auf Parz. 159 muss eine Garage und ein Autoabstellplatz erstellt werden.**

Dieser Quartierplan mit Sonderbauvorschriften tritt mit Genehmigung des Regierungsrates in Kraft.

Schwellbrunn, den 12. Aug. 1981 Der Gemeindehauptmann: Der Gemeindeschreiber:

Genehmigt vom Regierungsrat 19. Januar 1982

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Ratsschreiber:

Schlössli
Sonnenberg
Gass
Dorf
Heimat
Plan I
Hinter der Kirche
Vor der Kirche
Bühel
Tannenwald

568 ZUFAHRT E.V. SPÄTER

ANSCHLUSS KANALISATION BEI MZ.GEBÄUDE

LEGENDE :

- FIRSTRICHTUNG
- GARAGEN + PARKPLÄTZE
- BAULINIE
- G. A. GRENZABSTAND
- S. A. STRASSENABSTAND
- KANALISATION SCHMUTZW.
- ZUFAHRTSSTRASSE
- FUSSWEG
- KINDERSPIELPLATZ

PAUL KÜCHLIN
ARCHITEKTURBÜRO
HERISAU TEL. 51 25 42